

A8NEU2 Satzungsänderungsantrag: geeigneteres Wording an Stelle von divers

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Status: Modifiziert

Antragstext

Divers wird in der Bundessatzung und ihren Anhängen durch den Begriff INTA* ersetzt.

Es wird ein neues Kapitel "**1. Allgemeine Regelungen zur Satzung**" mit dem folgenden Unterkapitel eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Kapiteln verschiebt sich entsprechend. Zudem wird die bisherige Fußnote zum Begriff "geschlechtergerecht" gestrichen.

1.1. Geschlechterdefinitionen innerhalb der KjG

Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet.

Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich oder überwiegend als weiblich identifizieren, d.h. cis, trans* und inter* Frauen.

Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich oder überwiegend als männlich identifizieren, d.h. cis, trans* und inter* Männer.

INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht nur und nicht weiblich und nicht nur und nicht männlich identifizieren, INTA* steht dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.

Diözesanverbänden steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.

Begründung

erfolgt mündlich